

Es folgt aber noch nicht daraus, dass sie aus einer gemeinsamen Quelle abgeleitet sein müssten; vielmehr genügt durchaus die Annahme gegenseitiger Abhängigkeit, und es fragt sich nur, welche von ihnen den anderen als Quelle gedient haben.

Da gewährt die Nachricht über den Tod des Papstes Adrian die Möglichkeit einer Reihensbildung. In den Ann. Lauriss. heisst es zu Anfang 796 ganz einfach: 'Adrianus papa obiit, et Leo, mox ut in locum eius successit, misit legatos'; eine nähere Zeitbestimmung des Todes wird also nicht gegeben, die Nachricht ist aber an den Anfang des Jahres 796 gestellt, weil in diesem Jahre die Gesandtschaft Leo's mit der Nachricht ankam. Die Mosellani berichten zu 796¹: 'Hoc anno in principio anni Adrianus papa obiit, cui Leo in regimine successit'. Dagegen wird schon in der Quelle von 796 (= Maxim.) die Notiz 'Adrianus papa obiit' zu 795 gestellt; genauer noch melden die Ann. Lauresham.: 'Et in ipso hieme, id est VIII. Kal. Ianuar., sanctae memoriae domnus Adrianus, summus pontifex Romanus, obiit'; die Petaviani schweigen darüber, die Alam. aber haben zu 795: 'Adrianus papa defunctus est VII. Kal. Ianuar.'.

Danach scheint es, dass die Mosellani von den Lauriss. abhängig sind — falls wir annehmen dürfen, dass diese auch auf dieser Strecke gleichzeitig geschrieben sind, was noch zu untersuchen bleibt —, unabhängig aber von den Laureshamenses². Sind aber die Mosell. von den Lauresh. unabhängig, so müssen wegen der unleugbaren Verwandtschaft die Laureshamenses von den Mosellani abhängig sein. Hingegen sind die Alamannici augenscheinlich von den Laureshamenses abhängig³.

Schwerer lassen sich die Ann. Petaviani einordnen. Man könnte den letzten Theil derselben (779—799) als eine Compilation aus den Ann. Lauriss., Mosell. und

1) Dass in der einzigen erhaltenen Hs. saec. XI., die sich jetzt in Petersburg befindet, eine Verschiebung der Jahreszahlen von 788—798 auf 787—797 eingetreten ist, ist natürlich nur ein Abschreiberfehler, auf den ich fortan weiter keine Rücksicht nehme. 2) Nur wenn man annehmen wollte, dass der Verfasser der Mosellani unter 'principium anni' gerade den ersten Tag des Jahres verstanden und den Beginn des Jahres vom Weihnachtsfeste an gerechnet hätte, könnte man die Mosell. für abhängig von den Lauresh. halten; indessen wenn der 25. Dec. gemeint wäre, hätte doch wohl ein Ausdruck wie 'in ipsa nativitate Domini' näher gelegen. Auch das frühere Aufhören der Ann. Mosell. spricht ja wenigstens in etwas für ihre frühere Abfassung. 3) So schon Heigel (Forschungen V) S. 403 und Dünzelmann (N. A. II) S. 511.